

## **Benutzungsordnung**

für die Bibliothek der HOCHSCHULE FRESENIUS

### **1. Aufgabe der Bibliothek**

Die Bibliothek dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek in erster Linie der Lehre, dem Studium und der Forschung an der Hochschule Fresenius. Entsprechend ihrer Aufgabe sammelt sie insbesondere die in den Fachbereichen der Hochschule Fresenius zur Grund- und Weiterbildung erforderliche Literatur.

### **2. Berechtigung zu Benutzung und Ausleihe**

Mitglieder und Angehörige der Hochschule Fresenius sind berechtigt, alle bibliothekarischen Einrichtungen der Bibliothek nach Maßgabe der vorhandenen Kapazität und den Bestimmungen dieser Ordnung zu benutzen.

Andere Nutzer können sich gegen Vorlage ihres Personalausweises in der Bibliothek anmelden.

Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Betreten der Bibliothek.

Bei Benutzern, die nicht entleihen, sondern lediglich den Bestand in den Räumen der Bibliothek nutzen wollen, kann von Seiten der Bibliothek auf die Anmeldeformalitäten verzichtet werden.

Vor der ersten Nutzung der Ausleihbibliothek ist ein Leseausweis zu beantragen. Bei jedem Ausleihvorgang ist dieser Leseausweis vorzulegen.

### **3. Datenverarbeitung**

Die Bibliothek ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten eines Benutzers in automatisierter Form zu speichern und zu Zwecken der Ausleihe und Rückgabe von Büchern und/oder anderen Medien, der Verlängerung der Ausleihe, der Vorbemerkung, der Benutzerverwaltung, des Benachrichtigungsdruckes, des Mahnverfahrens und der Statistik weiter zu verarbeiten.

Sofern sich im Einzelfall eine Änderung von personenbezogenen Daten herausstellt, die zur Unrichtigkeit der gespeicherten Daten führt (insbes. Änderungen von Anschriften oder Namen, welche der Benutzer der Bibliothek nicht mitteilt), ist die Bibliothek ferner berechtigt, die veränderten Daten aus einer anderen Datei der Hochschule Fresenius zu beziehen.

### **4. Gebühren**

Die Benutzung der Bibliotheksräume und des Bibliotheksbestandes ist gebührenfrei.

Gebühren werden erhoben bei:

- der Überschreitung der Leihfrist; pro Tag und Medium wird eine Überziehungsgebühr von 0,50 Euro erhoben;
- dem erneuten Ausstellen eines Leserausweises, wegen Verlust oder Beschädigung des Erstausses;
- Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien.

## 5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## 6. Verhalten in den Bibliotheksräumen

In allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek ist Ruhe zu wahren.

Rauchen, Essen und Trinken sind in allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek nicht gestattet.

Mäntel und ähnliche Garderobe sowie Schirme sind beim Betreten der Bibliothek abzulegen.

Taschen und ähnliche größere Gegenstände sind in den entsprechenden Schließfächern zu verschließen.

Beim Verlassen der Bibliothek sind alle von dem Benutzer mitgeführten Bücher, Aktenordner, Handtaschen etc. an der Theke unaufgefordert vorzuzeigen. Das Bibliothekspersonal ist zu Einsichtnahme berechtigt.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

## 7. Regeln für den Ausleihvorgang

In der Bibliothek wird unterschieden nach

- Lesesaal
- Lehrbuchsammlung

Der Entleiher hat den Zustand der ihm ausgehändigten Bücher und/oder anderer Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt kein Hinweis, so wird angenommen, dass er sie in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Es ist nicht gestattet, entliehene Bücher und/oder andere Medien an Dritte weiterzugeben.

Der Entleiher hat die entliehenen Bücher und/oder andere Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Sonstige Veränderungen, wie Beschreiben oder Herausreißen von Blättern an Büchern sind untersagt.

Der Entleiher hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle seiner persönlichen Verhinderung entliehene Bücher und/oder andere Medien fristgerecht zurückgegeben werden.

Treffen die Voraussetzungen zur Zulassung nach Punkt II nicht mehr zu ist der Entleiher verpflichtet, die entliehenen Bücher und/oder andere Medien unaufgefordert an die Bibliothek zurückzugeben.

Eine Dauerausleihe von Büchern durch Mitarbeiter der Hochschule Fresenius ist auf Anfrage möglich, wenn diese ständig im Unterricht, den Praktika oder im Büro benutzt werden.

In der Regel soll die Ausleihe von max. 10 Büchern und/oder anderen Medien pro Benutzer nicht überschritten werden.

## 8. Leihfrist

Die Leihfrist beträgt zurzeit 2 Wochen und kann, falls kein anderweitiger Bedarf vorliegt, dreimal um jeweils 2 Woche verlängert werden. Bei der 4. Verlängerung ist das Medium vorzulegen.

Aus der Lehrbuchsammlung können Bücher über einen Zeitraum von zwei Semestern ausgeliehen werden. Die Leihfrist kann, falls kein anderweitiger Bedarf vorliegt, dreimal um jeweils 2 Semester verlängert werden. Bei der 4. Verlängerung ist das Medium vorzulegen.

## **9. Fernleihe**

Die Bibliothek der Hochschule Fresenius nimmt an Fernleihverkehr des Hessischen Verbundkataloges HEBIS teil. Hierbei gelten die Vorgaben des Hessischen Verbundkataloges. Die Gebühren werden per Aushang und im Intranet bekannt gegeben.

## **10. Haftung**

Für Schäden und Verlust an Büchern und/oder anderen Medien die während der Benutzung entstanden sind, haftet der Entleiher auch ohne eigenes Verschulden. Im Falle des Verlustes nimmt die Bibliothek eine Wiederbeschaffung vor und der Entleiher trägt deren Kosten. Ist das verlorene Buch nicht mehr wiederbeschaffbar, setzt die Bibliothek entweder eine Ersatzsumme zu Wiederbeschaffung fest oder lässt auf Kosten des Entleihers eine Kopie anfertigen und ggfs. binden.

## **11. Revision**

Zu Revisionszwecken kann der gesamte ausgeliehene Bestand zurückgefordert werden.

## **12. Ausschluss**

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## **13. Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

Das Benutzungsverhältnis endet mit dem Ausscheiden des Benutzers aus der Hochschule Fresenius bzw. mit dem Ende der Gültigkeit des Benutzerausweises. Dabei sind umgehend alle Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek zu erfüllen (Rückgabe aller ausgeliehenen Medien).

## **14. Geltungsbereich**

Die Benutzungsordnung gilt für jeden, der die Dienstleistungen der Bibliothek in Anspruch nimmt.

## **15. Inkrafttreten der Bekanntmachung**

Die Benutzungsordnung tritt am 01.10.1998 in Kraft. Sie wird durch Aushang und Veröffentlichung im Internet bekannt gegeben.

**Anerkennung der Bibliotheksordnung durch den Nutzer erfolgt durch Unterschrift auf dem Nuterausweis.**